



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 26.06.2024 - Nummer 337

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

337 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Wirtschaftskommunikation Japanisch I

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Wirtschaftskommunikation Japanisch I, veröffentlicht am 25.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nummer 189, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 26.06.2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nummer 131, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Japanese for Busy and Business People I“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2024, Nr. 337, Stück 35, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission

Stassinopoulou